Niederschrift VEA/VIII/13

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 06.12.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin Fedder, Ralf Reints, Hermann Schubert, Franz Tendahl, Ludgerus Rahsing, Ewald Söller, Hubert

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef Bürgermeister

Gottheil, Erich Allgemeiner Vertreter bis TOP 4 ö.S.

Isfort, Werner Kämmerer

Berger, Elke Produktverantwortliche

Brömmel, Anna Sachbearbeiterin

Mertens, Christoph Sachbearbeiter bis TOP 4 ö.S.

Wisner-Herrmann, Sabine Schriftführerin

Als Gast zu TOP 4 ö.S.

Pöhlker, Thomas Energieberater Büro infas enermetric

GmbH, Emsdetten

Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Mensing, Hartwig bis TOP 8 ö.S.

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Förster, Ursula

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 27. November 2012 form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Inanspruchnahme der ermäßigten Ökostromumlage - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass seit diesem Jahr Unternehmen, die mehr als eine Gigawattstunde Strom im Jahr verbrauchen, die Möglichkeit haben, eine ermäßigte Ökostromumlage zu beantragen und fragte, ob sich hier für die Gemeinde Rosendahl nicht auch eine Möglichkeit für Einsparungen biete.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass es für die Gemeinde Rosendahl aufgrund der vielen einzelnen Verbrauchsstellen keine Möglichkeiten gebe, eine Ermäßigung zu erhalten.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Wiederaufbau der Katastrophenschutzsirene im Ortsteil Holtwick - Herr Tendahl

Ausschussmitglied Tendahl fragte nach, ob die im Ortsteil abgebaute Sirenenanlage wieder aufgebaut werde, da er dieses für notwendig halte.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Sirene an der Kläranlage Holtwick in Kürze wieder aufgebaut werden solle, wenn der Bauhof dafür Zeit habe.

2.2 Defekte Pumpen am Pumpwerk Darfeld - Herr Fedder

Ausschussmitglied Fedder teilte mit, dass er von Problemen mit den Pumpen der Pumpwerke in Darfeld gehört habe und fragte, was da passiert sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es immer wieder zu teuren Reparaturen der Pumpen gekommen sei, weil zu viele Fremdstoffe im Abwasser gewesen seien, die die Pumpen beschädigt hätten. Nach der Verteilung von Infoblättern habe man aber eine deutliche Besserung verzeichnen können. Inzwischen werde schwerpunktmäßig die andere Pumpe eingesetzt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerer Isfort berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 19. September 2012.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Vorstellung der Ergebnisse des eea-Projektes "European Energie Award" durch das Büro infas enermetric, Emsdetten Vorlage: VIII/498

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/498 und begrüßte zu diesem TOP Herrn Pöhlker vom Büro infas enermetric GmbH.

Herr Pöhlker, der die Gemeinde Rosendahl auf dem Weg zum European Energy Award® begleitet hatte, fasste anhand einer Power Point Präsentation (Anlage I) noch einmal die einzelnen Schritte und Maßnahmen der Gemeinde zusammen, die letztendlich zu einer Bewertung mit 56,6 Punkten und somit zum Erhalt der Auszeichnung geführt haben. Abschließend bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit besonders beim Allgemeinen Vertreter Gottheil und Sachbearbeiter Mertens.

Herr Mertens verdeutlichte anschließend anhand einer Grafik (Anlage II) den deutlich gesunkenen Heizenergieverbrauch für das Schulzentrum, insbesondere durch Isolierungsmaßnahmen und den Einbau der Holzhackschnitzelheizung. Insgesamt habe man Einsparungen von rd. 45 % erreichen können, wenn man die Fläche der neugebauten Mensa nicht in die Berechnung einbeziehe, könne man sogar von rd. 50 % Einsparung sprechen.

Ähnlich stelle sich der Stromverbrauch in den Jahren von 1978 bis 2012 (Anlage III) dar, der bis auf einige kurze Anstiege stetig gesunken sei. Ein Anstieg sei durch die Erweiterung der Sebastian-Grundschule verursacht worden, ein weiterer durch den Bau der Zweifachsporthalle. Einsparungen habe man durch den Einbau von Bewegungsmeldern im Bereich der Beleuchtung erreichen können und einen weiteren deutlichen Abwärtstrend habe es nach der Schwimmbadsanierung beim Stromverbrauch gegeben. Ein Anstieg wiederum sei dann durch den Bau der Mensa erfolgt. Insgesamt habe man Einsparungen von rd. 35 % erreichen können, wenn man die Mensa nicht miteinbeziehe, sogar 43 %.

Er plane im nächsten Jahr die Umstellung der Beleuchtung der Zweifachsporthalle auf LED-Lampen, da die alten Lampen ohnehin ersetzt werden müssten. Ab Januar 2013 könne man dafür Fördermittel beantragen. Einsparungen von bis zu 45 % seien damit möglich. Die Lebensdauer von LED-Lampen sei etwa viermal so hoch wie die von herkömmlichen Neonröhren. Damit könne man auch Kosten für die Hausmeister einsparen, die die Neonröhren bisher in zeitaufwändiger Arbeit wechseln mussten.

Bürgermeister Niehues verwies abschließend auf eine Anfrage des Ausschussmitgliedes Espelkott in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26. September 2012 zum erhöhten Stromverbrauch am Bauhof Darfeld. Herr Mertens habe nach Überprüfung festgestellt, dass es hier zu einem Übertragungsfehler bei den Zahlen gekommen sei. Die korrigierte Aufstellung liege den Ausschussmitgliedern vor und werde auch dem Protokoll beigefügt (Anlage IV).

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

Die von dem Büro infas enermetric, Emsdetten, vorgestellten Ergebnisse der im Rahmen des eea-Projektes "European Energie Award®" durchgeführten Auditierung werden zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einschl. Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Rosendahl für den Zeitraum 2012 bis 2017
Vorlage: VIII/425

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/425.

Bürgermeister Niehues erläuterte die Zusammenstellung der im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes notwendigen Baumaßnahmen nach der zeitlichen Abfolge.

Ausschussmitglied Schubert fragte, ob möglicherweise die eine oder andere langfristig geplante Maßnahme letztendlich doch nicht durchgeführt werden müsse.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass alle aufgelisteten Maßnahmen im Vorfeld mit der Unteren (Kreis Coesfeld) und Oberen (Bezirksregierung)Wasserbehörde abgestimmt worden seien. Er glaube nicht, dass es dabei ein Einsparpotential gebe. Außerdem müsse ein jährlicher Bericht über die bereits durchgeführten Maßnahmen erstellt werden. Er könne nicht versprechen, dass in den nächsten Jahren die Abwassergebühren konstant blieben. Die Bürger müssten evtl. auch mit einer Gebührenerhöhung rechnen.

Nach der Beantwortung weiterer Verständnisfragen fasste der Ausschuss sodann folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/425 als Anlage beigefügte V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes einschl. Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Rosendahl für den Zeitraum 2012 bis 2017 wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)

Vorlage: VIII/471

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/471.

Ausschussmitglied Söller wies darauf hin, dass die Verrechnung von Überdeckungen nur in einem Zeitraum von 4 Jahren erlaubt sei. In der aktuell vorgelegten Kalkulation würden Überdeckungen von 2009 zunächst nach 2011 und dann bis auf

das Jahr 2015 verteilt. Das seien rechnerisch mehr als 4 Jahre. Er fragte, wie das zustande komme.

Frau Brömmel erklärte, dass die Jahre 2013 bis 2015 rechnerisch als ein Jahr angesehen werden müssten.

Ausschussmitglied Reints wies auf den laut Sitzungsvorlage nicht weiter aufschiebbaren Unterhaltungsaufwand für Fenster und Türen in den Jahren 2013 und 2014 hin und fragte, ob es in dieser Zeit zu erhöhten Gebühren kommen werde.

Kämmerer Isfort erklärte, dass durch die Verteilung der Aufwendungen auf einen erweiterten Zeitraum keine enormen Gebührensprünge zu erwarten seien.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass es im Moment bei der Leichen- und Trauerhalle einen Sanierungsstau gebe und man daher die ebenfalls notwendige Sanierung des Daches schon von 2015 ins Jahr 2016 geschoben habe, um die dafür notwendigen Aufwendungen auf den nächsten 3-Jahreszeitraum zu verteilen.

Ausschussmitglied Reints teilte mit Hinweis auf den Ruheforst in Coesfeld mit, dass in Coesfeld bereits ein Friedhof geschlossen werde und fragte, ob es eine Möglichkeit gebe, festzustellen ob die Nutzerzahlen von traditionellen Friedhöfen in Rosendahl zukünftig sinken werden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er bereits mit dem Holtwicker Pastor darüber gesprochen habe, möglicherweise hinter dem Friedhof in Richtung Schule ein Wiesengrabfeld als Erweiterung anzulegen. Im Moment sei das aber noch nicht notwendig, da auch immer wieder große Grabstätten zurückgegeben würden.

Ausschussmitglied Reints fragte nach, ob damit eine Friedhofserweiterung auf der anderen Seite des Friedhofes vom Tisch sei.

Dies wurde von Bürgermeister Niehues bestätigt.

Ausschussmitglied Tendahl fragte, ob eine Erweiterung des Friedhofes in Richtung Schule überhaupt möglich sei, da dort eine 300-er Druckwasserleitung verlaufe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das bekannt sei und berücksichtigt werde. Im Falle der Anlage eines Wiesengrabfeldes werde über den Verlauf der Leitung hinweg ein Weg angelegt.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er schon mehrfach versucht habe, genauere Daten über den Friedhof und die Belegungszahlen zu erfahren. Die Präferenzen der Menschen in Bezug auf bestimmte Bestattungsformen hätten sich geändert und es sei fraglich, ob eine Friedhofserweiterung überhaupt notwendig sei. Er bitte um konkrete Zahlen, bevor über eine Erweiterung in irgendeiner Form diskutiert werde.

Ferner finde er es nicht richtig, den Verrechnungs- bzw. Kalkulationszeitraum für Gebühren auf 4 Jahre zu erhöhen. Er sei der Ansicht, dass man die Kosten während der Nutzungsdauer sehen müsse. Er halte den Satzungsentwurf nicht für korrekt und werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er gerne eine Übersicht über die Grabstellen vorlegen könne. Das sei dann aber lediglich eine Momentaufnahme, da immer wieder Grabstätten, insbesondere große Familienwahlgräber, zurückgegeben würden. Die Fläche hinter dem Friedhof in Richtung Schule sei als Option für eine Erweiterung gedacht. Er könne aber versichern, dass ohne Not keine Erweiterung des Friedhofes vorgenommen werden solle. Falls doch eine Erweiterung notwendig sein

sollte, werde er entsprechende Pläne selbstverständlich zuvor dem Ausschuss vorlegen.

Kämmerer Isfort erklärte zur Kritik von Herrn Branse am Verrechnungs- und Kalkulationszeitraum, dass man Friedhofsgebühren zwar theoretisch auch als Jahresgebühren festsetzen könne, dann aber mit enormen Gebührenausfällen rechnen müsse. Zudem entstehe ein hoher Verwaltungsaufwand. Davor warne er eindringlich. Durch die Verrechnung von Über- und Unterdeckungen in einem Ausgleichszeitraum von vier Jahren könne man innerhalb dieser Periode relativ konstante Gebühren erheben. Er sei der Ansicht, dass das der Politik eigentlich entgegen kommen müsse, da man dem Bürger nicht ein ständiges Auf und Ab von Gebühren erklären müsse.

Die Frage von Ausschussmitglied Fedder, warum die Gebühren für die Leichen- und Trauerhalle angestiegen seien, beantwortete Frau Brömmel damit, dass erhöhte Unterhaltungsaufwendungen und eine erhöhte Leistungsverrechnung für Bauhofstunden berücksichtigt werden mussten.

Ausschussmitglied Fedder fragte, wie es sein könne, dass so viele Bauhofstunden für die Leichen- und Trauerhalle aufgewendet worden seien.

Frau Brömmel erklärte, dass der Stundenaufwand des Bauhofes sich zu 90 % auf Friedhofsarbeiten allgemein verteile und zu 10 % auf die Leichen- und Trauerhalle.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/471 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofsund Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 7 Ja Stimmen 1 Enthaltung

7 11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) Vorlage: VIII/470

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/470.

Ausschussmitglied Schubert fragte, warum in der Satzung nur die Übergangsheime an der Billerbecker Straße im Ortsteil Darfeld und an der Holtwicker Straße im Ortsteil Osterwick berücksichtigt würden und nicht die weitere Immobilie im Ortsteil Darfeld.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich bei der weiteren Immobilie nicht um eine gemeindeeigene Immobilie sondern um von der Gemeinde Rosendahl angemieteten Wohnraum handele, der nicht unter die Satzung falle. Die Miet- und Nebenkosten hierfür würden im Rahmen der Hilfegewährung direkt übernommen.

Fraktionsvorsitzender Branse regte an, auch zukünftig zu versuchen, Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, um bei einem evtl. Rückgang der Asylbewerberzahlen keine Leerstände von gemeindeeigenen Immobilien zu verursachen.

Bürgermeister Niehues erklärte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Fedder, dass die hohen Energieverbräuche auch dadurch zu erklären seien, dass bisher keine energetische Sanierung der Gebäude stattgefunden habe. Zudem könne man das Nutzerverhalten nicht ständig kontrollieren.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/470 als Anlage I beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2013 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

8 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/489

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/489.

Ausschussmitglied Rahsing erklärte, dass ihm der Vorschlag, im Dezember eine zusätzliche Biomüllabfuhr durchzuführen, nicht gefalle. Diese müsste von allen Bürgern mitbezahlt werden, auch wenn sie die Abfuhr nicht benötigten oder nutzten. Als Alternative schlage er vor, am Ende des Jahres eine zusätzliche Abfuhr durchzuführen, dafür aber im Frühjahr des nächsten Jahres eine Abfuhr wegfallen zu lassen.

Produktverantwortliche Berger erläuterte zur Sitzungsvorlage, dass die Ankündigung des Kreises Coesfeld, die Gebühren für die Verwertung von Rest- und Biomüll zu senken, schon in der aktuellen Kalkulation berücksichtigt wurde. Ferner seien kleinere strukturelle Änderungen vorgenommen worden, wie z.B. am Wertstoffhof, für den es in Zukunft eine noch differenziertere Aufteilung geben werde. Ein weiterer Punkt seien die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers, die nur noch mit der Nettomenge (ohne DSD-Anteil) berücksichtigt wurden. Schließlich sei ein Pilotprojekt für die Sammlung von Elektrokleingeräten in den einzelnen Ortsteilen geplant. Dieses Projekt habe auch bei anderen Gemeinden ein so großes Interesse hervorgerufen, dass es kreisweit durchgeführt werden solle. In der Gebührenkalkulation sei dafür bereits ein kleiner Kostenbeitrag berücksichtigt worden. In der kommenden Woche werde die Sitzung des Abfallkreises stattfinden, in der über dieses Thema beraten und entschieden werden solle. Für die aktuelle Kalkulation sei dies aber nicht weiter zu berücksichtigen. In der nächsten Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses im Januar 2013 könne sie sicher schon mehr über die weitere Entwicklung und Vorgehensweise zu diesem Thema sagen.

Fraktionsvorsitzender Branse riet dazu, das Pilotprojekt für die Sammlung von Elektrokleingeräten genau zu beobachten. Ferner halte auch er die zusätzliche Abfuhr von Biomüll nicht für notwendig. Er erinnerte daran, dass es früher auch eine gesonderte Grünabfuhr gegeben habe, die aus Kostengründen wieder eingestellt worden sei.

Ausschussmitglied Reints zeigte sich verwundert über einen Aufruf des Kreises Coesfeld an die Bürger, Straßensammlungen von Schrotthändlern zu melden, weil das eingesammelte Metall eigentlich dem Kreis gehöre. Seiner Meinung nach könne

doch er selbst entscheiden, wem er Altmetall oder sonstige nicht mehr genutzte Metallgegenstände aus seinem Eigentum überlasse.

Produktverantwortliche Berger erklärte, dass es nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz Pflicht sei, gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen anzumelden und vom Kreis Coesfeld genehmigen zu lassen. Die meisten der Straßensammler seien aber nicht im Besitz einer solchen Genehmigung. Altmetall, das zum Wertstoffhof gebracht werde, bringe für die Gemeinde entsprechende Erlöse und trage somit zur Gebührensenkung bei.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass jeder der Straßensammler die Möglichkeit habe, eine entsprechende Genehmigung zu beantragen und dann auch weiter seine Sammlungen durchführen könne. Das sei aber in kaum einem Fall bisher erfolgt.

Ausschussmitglied Fedder regte an, den Bürgern deutlicher darzustellen, dass einerseits Gebühren für die Restmülltonne, die gelbe Tonne und die Biomülltonne zu zahlen seien, es andererseits aber Erstattungen für verwertetes Altpapier gebe.

Frau Brömmel und Kämmerer Isfort erklärten, dass es für eine solche Darstellung keine Rechtsgrundlage gebe. Man könne nicht eine Papiertonne zur Verfügung stellen, für die Gebühren erstattet werden. Außerdem gebe es keine Spitzabrechnung der Gebühren, weil die Gebührenfestsetzung immer von einer vollen Tonne ausgehe.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die Politik lediglich einen Anreiz für Bürger schaffen wolle, selbst etwas für eine mögliche Gebührensenkung zu tun.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schulze Baek gab es den Konsens, die Abfuhr des Biomülls unverändert beizubehalten.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/489 als Anlage I beigefügte 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: VIII/488

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/488.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/488 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/496

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/496.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/496 als Anlage I beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

11 Festlegung der Gebührensätze 2013 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser Vorlage: VIII/469

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/469.

Ausschussmitglied Söller fragte, ob man die Überdeckung aus 2011 nicht auf mehrere Folgejahre verteilen könne, um so die Gebühren auch in den Folgejahren niedrig zu halten.

Kämmerer Isfort entgegnete, dass es dann zu Gebührensprüngen zunächst nach oben und dann wieder nach unten kommen werde, die man den Bürgern nicht plausibel machen könne.

Ausschussmitglied Söller regte an, die Gebührenkalkulation für 2014 so knapp zu rechnen, dass die Überschüsse geringer ausfallen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2013 wie folgt beschlossen:

a) Gebühr je m³ Schmutzwasser jährlich

2,03 €/m³,

b) Gebühr je m² bebauter und/oder befestigter Fläche

0,64 € m².

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

12 Festlegung der Gebührensätze 2013 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Vorlage: VIII/467

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/467.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2013 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube 101,21 €,

b) Gebühr je m³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 6,77 €,

c) Gebühr je m³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben 5,64 €.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen Vorlage: VIII/468

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/468.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/468 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Mitteilungen

14.1 Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich der Legimitätskontrolle von Abfallgefäßen - Frau Berger

Frau Berger verwies auf eine Anfrage der FDP-Fraktion vom 8. Februar 2012, ob durch die Gemeindeverwaltung oder den Entsorger sichergestellt werde, dass im Rahmen der Müllabfuhr in der Gemeinde Rosendahl nur solche Gefäße entsorgt werden, für die entsprechende Gebühren entrichtet werden und erklärte, dass nach der Auftragsvergabe im Rahmen der Neuausschreibung des Hausmüllvertrages zum 1. Januar 2011 dem Abfuhrunternehmer Veranlagungslisten der Gemeinde Rosendahl zur Verfügung gestellt wurden, die von den Fahrern während der Touren abgeglichen wurden.

Im Ortsteil Holtwick seien zwei 240-Liter Restmüllgefäße zur Entsorgung bereit ge-

stellt worden, die man aber wegen verschiedener Standorte nicht zweifelsfrei zuordnen konnte. Daher sei auch kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden. Die Gefäße seien aber vom Abfuhrunternehmer nicht mehr geleert worden. Bei einer erneuten Kontrolle seien keine zusätzlichen Gefäße mehr zur Leerung bereitgestellt worden. Grundsätzlich könne nur bei konkreten namentlichen Hinweisen eine Überprüfung erfolgen.

14.2 Anhebung des Wasserverkaufspreises - Kämmerer Isfort

Kämmerer Isfort teilte mit, dass dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgeschlagen werde, die Wasserverkaufspreise anzuheben. Hintergrund dafür sei ein stetiger Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen, der zuletzt sogar sprunghaft angestiegen sei. Finanzwirtschaftlich müsse man sich in diesem Bereich auf größere Ersatzinvestitionen einstellen, deren Kosten mit dem bisherigen Wasserverkaufspreis nicht zu decken seien. Eine moderate Anhebung des Wasserpreises von 0,15 € werde daher vorgeschlagen. Herr Hackenfort von den Stadtwerken Coesfeld werde in der Sitzung dazu auch eine Erläuterung aus technischer Sicht geben.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann Schriftführer/in